



Sachgebiet Sachgebiet P4	Sachbearbeiter Frau Michels
------------------------------------	---------------------------------------

Beratung Bau- und Planungsausschuss	Datum 09.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bebauungsplanverfahren Nr. 84 "Feuerwehrgerätehaus Goldach" - Billigung der Planung und frühzeitige Auslegung der Unterlagen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen:

- 01 - Bebauungsplanentwurf Nr. 84 - Plandokument und Satzung
 - 02 - Bebauungsplanentwurf Nr. 84 - Begründung
 - 03 - Bebauungsplanentwurf Nr. 84 - Arrtenschutzbeitrag
 - 04 - Bebauungsplanentwurf Nr. 84 - Baugrundgutachten-mit-Anlagen
 - 05 - Bebauungsplanentwurf Nr. 84 - Schallschutzgutachten
-

Sachverhalt

Der Bau- und Planungsausschuss hat mit Beschluss vom 18.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Feuerwehrgerätehaus Hallbergmoos“ gefasst.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass des Bebauungsplans ist die Absicht der Gemeinde Hallbergmoos, ein neues Feuerwehrhaus für den Ortsteil Goldach zu errichten. Das bisherige Gebäude stammt aus dem Jahr 1985 und erfüllt die Anforderungen an ein zeitgemäßes Feuerwehrhaus hinsichtlich verschiedene Aspekte nicht mehr. Insbesondere kann es die erforderlichen räumlichen Möglichkeiten für einen sicheren Einsatzablauf nicht mehr anbieten. Es ist vor allem notwendig, dass die Verkehrswege der eintreffenden Feuerwehrangehörigen und der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzungsfrei verlaufen und ein sicherer Zugang für die Einsatzkräfte in das Feuerwehrhaus vorhanden ist, der nicht durch die Tore der Fahrzeughalle, sondern über einen separaten Alarmzugang führt. Daneben besteht Bedarf an einem getrennten, genügend großen Umkleidebereich und ausreichenden sanitären Anlagen.

Der nun gefundene Standort liegt strategisch günstig in der Nähe des Einzugsbereichs der Einsatzkräfte, und im Rettungsfall sind die Einsatzgebiete vor allem im südlichen Gemeindegebiet, zu dem Goldach gehört, aber auch übergeordnete Ziele sehr schnell erreichbar. Der Neubau soll auf einer bisher unbebauten Ackerfläche errichtet werden. Diese ist im Eigentum der Gemeinde Hallbergmoos.

Ziel und Zweck der vorliegenden Bauleitplanung ist somit die Errichtung eines zeitgemäßen, ausreichend dimensionierten und günstig gelegenen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr des Ortsteils Goldach.

Verfahren

Die Bebauungsplanung wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB durchgeführt. Das Verfahren umfasst eine zweistufige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Die Belange des Umweltschutzes werden im Rahmen einer Umweltprüfung untersucht.

Für die Flächennutzungsplanung läuft derzeit das 18. Änderungsverfahren, in dem die Fläche bereits als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt ist.



Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel sind unter der Investitionsnummer HOCH194 im Haushalt verfügbar. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Vorschlag zum Beschluss

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Feuerwehrgerätehaus Goldach“ in der Fassung vom 09.04.2024 wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauslage für die Dauer von einem Monat statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Planung ebenso frühzeitig unterrichtet und im selben Zeitraum zur Äußerung und Stellungnahme gebeten (§ 4 Abs. 1 BauGB).